

PRESSEMITTEILUNG

Bade- und Angelverbot für Teufelspfuhl und Panke

Grund sind gesundheitsgefährdende Belastungen

Das Bodenschutzamt des Landkreises Barnim weist mit Beginn der warmen Jahreszeit erneut darauf hin, dass der Gebrauch des Teufelspfuhls als Angel- und Badegewässer sowie die Nutzung der Panke zwischen dem Ablauf Teufelspfuhl und der Unterführung der Bundesautobahn A11 in Bernau auf unbestimmte Zeit verboten sind. Grund sind die gesundheitsgefährdenden Belastungen der Gewässer.

Die vorhandenen Verbotsschilder sind unbedingt zu beachten. Zudem sollten Eltern und Erzieher vor allem Kinder und Jugendliche immer wieder darauf hinweisen, die Gewässer nicht zu nutzen. Die behördlichen Kontrollen am Teufelspfuhl und an der Panke finden weiterhin regelmäßig statt. Als unbedenklich gilt hingegen ein Aufenthalt im Uferbereich der Gewässer.

Oliver Köhler
Pressesprecher

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Köhler
Raum A.207.0.1
Telefon 03334 214 1703
Telefax 03334 214 2703
Mobil 0172 3184 358
pressestelle@kvbarnim.de

8. Mai 2017